

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1155/2025
Amt/Aktenzeichen 50/50.01	Datum 25.08.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.09.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	25.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

<b>Betreff:</b> Richtlinie zur Förderung kleinerer Modernisierungs- und Klimaschutzmaßnahmen an selbst genutztem Wohnraum für ältere Menschen ab 65 Jahren mit geringem Einkommen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 25.08.2025  gez.  Jana Schmöller Beigeordnete
Mainz, . . .2025   Nino Haase Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur Förderung kleinerer Modernisierungs- und Klimaschutzmaßnahmen in selbst genutztem Wohnraum für ältere Menschen durch Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses wird zugestimmt.

## **Sachverhalt**

Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist wichtig, um ein selbstständiges Wohnen im Alter zu ermöglichen. Unter Umständen kann das Wohnen im eigenen Zuhause kostengünstiger sein als alternative Wohnformen im Alter, insbesondere wenn eine barrierefreie Anpassung vorgenommen wird. Das eigene Zuhause kann im Laufe der Zeit an veränderte Bedürfnisse angepasst werden. Durch kleine Umbauten soll es älteren Menschen ermöglicht werden, sich sicher und selbstständig im eigenen Zuhause bewegen zu können. Die Schaffung eines barrierearmen Wohnumfeldes, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnfunktion in Verbindung mit kleineren Instandsetzungen können somit dazu beitragen, dass ältere Menschen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben in ihrem sozialen Umfeld führen können. Darüber hinaus sollen auch kleinere ressourcenschonende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz durch die Landeshauptstadt Mainz unterstützt werden.

## **Lösung**

Die Landeshauptstadt Mainz fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Haushalte mit älteren Menschen mit einem geringen Einkommen bei der Umsetzung kleinerer energieeffizienter Sanierungsvorhaben. Sie unterstützt das Anliegen dieser Haushalte, einen Beitrag im Bereich des Klimaschutzes und zum Erhalt der Biodiversität zu leisten und so bei der Erreichung der Klimaschutzziele in Mainz teilhaben zu können. Zudem unterstützt die Stadt förderberechtigte Haushalte bei der Realisierung kleinerer Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, um ein altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

## **Alternativen**

Der Richtlinie wird nicht zugestimmt. Eine Unterstützung von Haushalten mit älteren Menschen mit einem geringen Einkommen bei der Umsetzung kleinerer energieeffizienter Sanierungsvorhaben erfolgt nicht.

## **Analyse und Bewertung geschlechterspezifischer Folgen**

Keine.

## **Finanzierung**

Durch die Änderung der Richtlinien ergeben sich keine weiteren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt, da die Finanzierung der Förderprogramme aus den im Haushalt bereits eingeplanten zweckgebundenen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe erfolgen kann. Für die Zwecke der sozial Wohnraumförderung stehen im Haushalt 2025 insgesamt rund 1.943.500 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2025 sind weitere 243.100 Euro eingeplant.